



## Zur Geschichte von Nordborchen

**Schäfers, Johannes**

**Paderborn, [1937]**

14. Schicksale des Unterhauses in Nordborchen. Die letzten Besitzer aus der Familie von Oeynhausen. Das Vermessungsregister von 1796. Die dem Unterhause zustehenden Gerechtigkeiten. Verkauf des ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

## 14. Kapitel

### Schicksale des Unterhauses in Nordborchon

Die letzten Besitzer aus der Familie von Deynhausen. Das Vermessungsregister von 1796. Die dem Unterhause zustehenden Gerechtigkeiten. Verkauf des Waldes und des Unterhauses. Baubeschreibung

Nach Verkauf des Oberhauses an die von Harthausen-Abbenburg beschränkte sich der von Deynhausensche Besitz in Nordborchon auf das Unterhaus, welches das eigentliche fürstbischöfliche Paderbornsche Lehen war, während das Oberhaus Allodialbesitz war, d. h. freies, ungebundenes Eigentum, über welches der Eigentümer, ohne den Lehnherrn zu befragen, bestimmen konnte. Beim Unterhause und nicht beim Oberhause finden wir deshalb die ausgedehnten grundherrlichen Rechte, von denen oben bereits die Rede war.<sup>1</sup>

Auf Oberst Moritz Wilhelm v. Deynhausen folgte im Besitze des Unterhauses sein älterer Bruder Christian Ludwig v. Deynhausen-Lindheim, der ohne Söhne 1723 auf Schloß Lindheim starb.<sup>2</sup> Da das Unterhaus Manneslehen, also nicht in der weiblichen Linie vererblich war, ging der Nordborchener Besitz an die Linie v. Deynhausen-Grevenburg über, und zwar an den kölnischen Kammerherrn Moritz von Deynhausen, der mit Maria v. Spiegel von Pefelsheim verheiratet war und am 21. 12. 1751 starb.<sup>3</sup> Dem Vater folgte im Borchener Besitz der hannoversche Hauptmann Christoph Friedrich († 29. 5.

<sup>1</sup> S. o. S. 35.

<sup>2</sup> Laut Mitteilung des Grafen Julius v. Deynhausen an Kaplan Dr. Mertens-Kirchborchon.

<sup>3</sup> Aus der Ehe gingen 16 Kinder hervor, und zwar 7 Söhne und 9 Töchter.

1757) und dann dessen Brüder Moritz Ulrich († 12. 10. 1779) und Friedrich Ernst († 1. 3. 1796); die beiden zuletzt genannten v. Oeynhausens hatten ebenfalls im hannoverschen Heere gedient.

Die letzten Besitzer in Nordborchon waren Friedrich Adolf Ludwig, der am 20. 12. 1871 unverheiratet starb, und Carl August Ludwig († 1. 2. 1865), Berghauptmann und Begründer des Bades Oeynhausens. Von den beiden zuletzt genannten Besitzern wurde der Nordborchener Besitz, wie wir noch hören werden, 1829 bzw. 1841 abgestoßen.

Ein Mitglied der Familie von Oeynhausens hat nach dem Hessen-Kasselschen Oberst Moritz Wilhelm in Nordborchon nicht mehr gelebt. Vorübergehend scheint im 18. Jahrhundert das Unterhaus an eine Witwe von Westphalen-Fürstenberg vermietet gewesen zu sein, in deren Wohnung die Hochzeit einer Nichte gefeiert wird. — Der letzte Pächter auf dem Unterhause war Adolf Beckmann, langjähriger Gemeindevorsteher und Vertreter des Besitzers bei Anlage des Grundbuches.<sup>4</sup>

Bei dem Familienvergleich im Jahre 1681, dem Hochzeitsjahre des Obersten Moritz Wilhelm v. Oeynhausens, wird der Wert des gesamten Besitzes in Nordborchon mit dem Unter- und Oberhaus, den Wäldern, den gutsherrlichen Gefällen und sonstigen Gerechtigkeiten auf 15 893 Tlr. veranschlagt.

Aus den Grundbuchakten des Amtsgerichtes Paderborn können wir uns ein gutes Bild über das Unterhaus, dessen Grundbesitz, gutsherrliche Einkünfte und Lasten sowie Gerechtigkeiten machen. Bei der Anlage des Grundbuches spielte das Vermessungsregister von 1796<sup>5</sup> eine große Rolle. Wir finden in demselben angeführt:

1) Hofraum mit Gebäuden, Gärten, anstoßende Wiesen und Weiden zur Größe von 19 Morgen.

<sup>4</sup> S. o. S. 52.

<sup>5</sup> Grundbuch der v. O. in Nordborchon Bd. I Reg. 215 a.

2) Feldland: 154 Morgen und  $21\frac{1}{8}$  Quadratfuß; hiervon 108 Morgen zehntfrei; 15 Morgen sind zehntbar mit der 10. Garbe und 11 Morgen mit der 20. Garbe.<sup>6</sup>

3) Wald: 186 Morgen 76 Quadratruten in 6 Forstbezirken: Schürholz, Schürplatz, Hilgendahl, Siegenscheid, Dahlberg und Steinkamp.<sup>7</sup>



Reste des Unterhauses

4) Gerechtigkeiten:

a) Die Gerichtsbarkeit im Dorfe, so weit sich dessen Gärten und Zäune erstrecken, die sog. Binnenjurisdiktion. Über die Feldflur war ein anderer Gerichtsherr, das fürstliche Rentamt in Neuhaus, zuständig.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Die hinzugekauften Parzellen waren verschiedenen Grundherren in verschiedener Weise abgabepflichtig; die Erwerber übernahmen die Verpflichtungen.

<sup>7</sup> Ende des 16. Jahrhunderts hatten die v. Oeynhausen in der Gemeinde Nordborchen einen Waldbesitz von doppelter Größe; s. o. S. 27.

<sup>8</sup> S. auch Dr. Vofß: Patrimonialgerichte im Paderborner Lande, Heimatborn 1937 Nr. 6.

- b) Fischerei in der Alme und Altenau.
- c) Dienste (grundherrliche Gefälle), die nicht mehr in Natura, sondern bereits in Geld bezahlt werden.
- d) Jagd.
- e) Schäferei und Schweinetrift.<sup>9</sup>
- f) Kruggerechtigkeit.

Aus der 1816 erfolgten Anmeldung des Pächters Beckmann als Vertreter der Familie von Meynhausen-Grevenburg bei Bildung des Grundbuches sei zu Vorstehendem erläuternd und erweiternd angeführt:

1) Das Unterhaus besitzt Fischereirecht: „Auf der Sied (Altenau) hinauf bis vor den Mönchswinkel, von da wieder herunter bis an die Piepenbrücke, allwo die Sied und Alme zusammenkommen, weiter herunter bis an den Wolfsborn, wo der Weg durch die Alme geht in den Mewer Dief.“

2) Zur Jagdgerechtigkeit: „Diese erstreckt sich von der Alme in die Weitlüwer Grund, die Stadt-Sandwehr<sup>10</sup> hinauf an den Querturm,<sup>11</sup> von dar durch das Harter Holz durch die Obödienz<sup>12</sup> auf die Dahler Kiefe, von dar bis an das Steinerfeld vor dem Schlage (Schlagbaum), von dar auf der Höhe fort an den Köppen bis Ebbinghausen (Pfarrei Lichtenau), dem Etteler Ort vorbei an das Buschholz und Nonnenbusch, durch all die Hölzer und Sandberge, so in selbiger

<sup>9</sup> Über Hudeberechtigung des Unterhauses auf dem Besitz des Oberhauses s. u. S. 184.

<sup>10</sup> Die Paderborner Feldflur war wie bei allen mittelalterlichen Städten mit Graben und dichtem, dornenbewachsenem (sog. Knick) Wall umschützt; an den Hauptwegen waren Warttürme, von denen die Besatzung beim Herannahen der Feinde die Wächter auf dem Markkirchturm durch Flaggen- bzw. nächtliche Feuerzeichen benachrichtigten, die dann ihrerseits die Bürgerschaft alarmierten. Von der Paderborner Sandwehr sind heute noch die Pamelsche Warte bei Dahl und Reste der Harter Warte auf der Harterhöhe und kümmerliche Reste von Wall und Graben vorhanden.

<sup>11</sup> Querturm, ein Wartturm an der südlichen Sandwehr. Querweg und Querturm erinnern an das untergegangene Dorf Quedder.

<sup>12</sup> Obödienzen waren Grundstücke, Wälder usw., deren Einkünfte dem Inhaber eines bestimmten Amtes zufließen; der obengenannte Wald gehörte der Paderborner Dompropstei.

Schnad liegen, von dar auf Gellinghausen<sup>13</sup> auf die Hünengräben auf das Spikerholz über das Feld in das Alfer Buschholz durch das Türpejche (Niederntudorfer) Buchholz nach Niederntürpe hinunter an die Alme bis nach der Mühlen, bei der Mühle vorbei bis Oberen-Türpe (Oberntudorf), von dannen bis an das Salzkötter Holz vor dem Wewer Holz und dem Saurenloch bis wieder auf die Alme bei Nordborchen.“ — Wenn auch alle Ortsbezeichnungen auf den Generalstabskarten nicht mehr zu finden und aus dem Volksbewußtsein zum Teil geschwunden sind, so ersehen wir doch die außerordentlich große Jagdgerechtigkeit, die aber auch vom Oberhause beansprucht wurde.

3) Die dem Unterhause zustehende Schäferei und Schweine-  
trift war ebenfalls von sehr großer Ausdehnung: bis zur „Heiligen Seele“,<sup>14</sup> zum Etteler Ort und zurück auf Nordborchen. Es werden ferner von Beckmann die Hudebezirke, die mit dem Mönchsgut<sup>15</sup> in Kirchborchen gemeinsam waren, aufgeführt.

4) Bei der Kruggerechtigkeit wird angemeldet, daß der Krüger Bier und Branntwein vom adeligen Hause beziehen müsse.<sup>16</sup> Die Kruggerechtigkeit war gemeinsam mit dem Oberhause.

5) Die gutscherrlichen Leistungen an das Unterhaus sind von Beckmann sehr genau zum Grundbuch angemeldet. Es sind 65 Hausstätten zu den verschiedenen Leistungen verpflichtet; diese Leistungen werden nicht mehr in Natura geleistet, sondern in Geld bezahlt und sind oben<sup>17</sup> aufgeführt. Die Summe dieser gutscherrlichen Leistungen betrug: 74 Tlr. 54 Mgr. 5 Pfg. — Franz Franke leistete alljährlich außer 2 Tlr. für Handdienste (Köttergeld) und 18 Mgr. Grundgeld noch 11 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste von der von Oeynhausenschen Hube.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Gellinghausen, früher Dorf, jetzt nur noch die Mühle, die dem Augustinerkloster Böddefen gehörte.

<sup>14</sup> Uralter Wallfahrtsort mit Kapelle bei Dörenhagen.

<sup>15</sup> S. o. S. 68.

<sup>16</sup> Die Krugwirtschaft war in Kälkers Hause (jetzt Nr. 38).

<sup>17</sup> S. o. S. 33 ff.

<sup>18</sup> Von den 65 Verpflichteten, die mit Schreib- und Hausnamen und Hausnummer aufgeführt werden, führen heute, nach 120 Jahren, nur 8 Familien denselben Schreib- und Hausnamen; bei 31 findet sich nur noch derselbe Hausname vor. Dieses weist auf den oftmaligen Besitzwechsel durch Einheirat, einige Male auch durch Brand und Abbruch hin. Das Verschwinden so vieler Hausnamen in verhältnismäßig kurzer Zeit widerlegt die oft geäußerte Ansicht von der Beständigkeit der Haus-

Nach der Beckmannschen Anmeldung von 1816 ruhten aber auf dem Unterhause folgende Lasten:

1) Prästationen:

a) für das frühere Domstift in Paderborn jährlich 12 Scheffel Hafer Paderborner Maß und bei jeder Besitzveränderung der übliche Weinkauf von einer nicht mehr zu bestimmenden Hube.

b) für die adeligen Häuser von Harthausen-Dedinghausen und von Harthausen-Lippsspringe waren 29 Morgen 2 Gart mit der 10. oder 20. Garbe steuerpflichtig.<sup>19</sup>

2) Hudebelastung (angemeldet 30. 11. 1818):

a) für die Gemeinde das Recht der Koppelweide mit Rindvieh und Schweinen in unbestimmter Zahl in den Gehölzen das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Schonungen, und auf den Ländereien und Wiesen nach Aberntung und wenn die Ländereien nicht bestellt sind (Zeit der Brache) mit Ausnahme des Weidekampfs und Gartens beim Hause.

b) für den Clemens Menkeschen Meierhof, ein Lehn derer von Harthausen, das Weiderecht für 250 Schafe ohne Lämmer.

c) Dasselbe Weiderecht für das Oberhaus in Nordborchon.<sup>20</sup>

Zum Schluß der Beckmannschen Anmeldung zum Grundbuch heißt es: „Alles dieses ist Paderbornsches Lehen; was an Grundstücken und Gerechtigkeiten Allodien (freies oder freiererbliches Vermögen) gewesen, ist vormals davon an die Herrn von Hörde (und später an die von Harthausen-Abbenburg) verkauft.“ — Der Wert des Gutes wird 1816 mit 10 000 Tlr. angegeben, da es damals 400 Tlr. netto einbrachte, wobei natürlich der sehr hohe Stand des Geldes beachtet werden muß.

namen. — Auch im 2. Teile meiner Familiengeschichte: „Zur Geschichte von Blankenrode“ konnte ich den Nachweis der Nichtbeständigkeit der Hausnamen führen.

<sup>19</sup> S. 56.

<sup>20</sup> Auf später hinzugekauften Parzellen aus dem Verkauf des Paderborner Kaufmanns Ferrari lasteten noch verschiedene Prästationen für den Fiskus als Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster und Stifter und für die Pfarrkirche in Kirchborchon 2 Scheffel Hafer.

Die Prästationen zugunsten des Fiskus und der Herren von Harthausen sind in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits abgelöst.<sup>21</sup> Die gutherrlichen Lasten der 65 Nordborchener sind 1841 durch eine Gesamtentschädigung von 2000 Tlr. mit Hilfe der staatlichen Rentenbank bei den Herren von Oeynhausens abgelöst. — Die verschiedenen Weidengerechtigungen sind wie anderswo in der Separation beseitigt.

Am 1. 12. 1866 kamen indessen der Generalkommission in Münster Zweifel über den Lehnscharakter der von Oeynhausenschen Güter Reelsen, Grevenburg, Pohlhoff, Sudheim und Nordborchen. Wenn Lehnscharakter vorlag, wäre zur Verwendung der Ablösekaptalien die Genehmigung des Königs als Rechtsnachfolger des Paderborner Fürstbischofs einzuholen gewesen. Die Grundakten ergaben indessen, daß der Lehnscharakter mehr und mehr verwischt und die Güter zu Allodialgütern geworden waren.

Die letzten Besitzer des Unterhauses in Nordborchen, Baron Friedrich Adolf Ludwig und Oberberggrat Carl August Ludwig von Oeynhausens, verkauften am 2. 10. 1829 an den Bäckermeister und Brauer Ant. Hoppe<sup>22</sup> in Paderborn, Grube (jetzt Bobbert), die Waldungen bei Nordborchen „auf dem Bocke“ (sehr alte Bezeichnung, die auf den Buchenwald hinweist) für 7000 Tlr. (Hoppenkreuz an der Borchener Landstraße mit dem späteren Vogelschutzgehölz für Freibrüter ist vielen Paderbornern und Borchenern wohl noch gut bekannt.) Hoppe kaufte ferner 1844 von v. Harthausen deren restlichen Waldbesitz bei Nordborchen für 700 Tlr. Nach Hoppe war der Paderborner Wirt Steinbrück Besitzer, der auf der „Belle vue“ eine Kaffeewirtschaft einrichtete. Dann kaufte Verlagsbuchhändler Ferdinand Schöningh, Paderborn, den Besitz, vergrößerte ihn und richtete eine Guts-

<sup>21</sup> S. o. S. 96.

<sup>22</sup> Bei Hoppe war mein Großvater väterlicherseits Friedrich langjährig Braufnecht.



wirtschaft ein. Das Restgut „Buchenhof“ gehört heute Förster Friedrich.

Auf die Veränderungen bei den Nachbesitzern der früher von Oeynhausenschen Wälder können wir hier nicht näher eingehen.

Durch Akt vor dem Notar Krönig-Paderborn vom 18. 5. 1841 verkaufte Baron Friedrich Adolf Ludwig von Oeynhausen mit Vollmacht seines Bruders das Unterhaus mit Feldbesitz an den Oberlandesgerichtsreferendar Hermann Emmerich zu Rheda für 12 193 Tlr. 10 Sgr. Mitverkauft wurden: Koppeljagd, Fischerei, Schafshude, Anteil an der Gemeinhude und Kirchensitze,<sup>23</sup> jedoch ohne die gutherrlichen Prästationen, die dem Verkäufer verblieben;<sup>24</sup> mitverkauft sind ferner die Inventarstücke, die Pächter Beckmann stellen mußte, namentlich 40—50 Morgen Wintersaat und ca. 200 Fuder Dünger. Nach der Aufstellung des Kantonsbeamten in Neuhaus vom 24. 5. 1838 betrug die Gesamtgröße des verkauften Gutes 172 Morgen 106 Ruten 86 Quadratfuß mit einem Reinertrag von 388 Tlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Durch diesen Kaufvertrag ist die über 400-jährige Verbindung der freiherrlichen Familie von Oeynhausen mit der Gemeinde Nordborchen endgültig gelöst.

Der Käufer, Referendar Hermann Emmerich, dachte nicht daran, in Nordborchen einen Gutsbetrieb für sich einzurichten. Für ihn war das Unterhaus eben Vermögensanlage und Spekulationsobjekt, wie er auch anderswo in ähnlicher Weise gekauft hat. Emmerich und auch seine Erben haben bei Nordborchen jedenfalls sehr gut verdient! Am 5. 5. 1846 erteilte er dem gewandten Privatsekretär, späteren Auktionskommissar Konrad Kleine, Salzkotten, den ich noch gut gekannt habe, Generalvollmacht zur Verwaltung und zum Verkauf beim Unterhaus. Der Abverkauf von Grundstücken beginnt sofort. Bereits Ende März 1846 werden vor dem Notar Mantell in Salzkotten 42 Verkaufsverträge abgeschlossen. Bis 1849 sind 47 Parzellen verkauft; jedoch

<sup>23</sup> S. II. S. 177 f.

<sup>24</sup> S. o. S. 33 ff.

werden auch von Kleine passende 6 Parzellen hinzugekauft. An das Oberhaus waren 1846  $5\frac{1}{2}$  Morgen für 138 Tlr. Berliner Courant verkauft.

In der Separation<sup>25</sup> erhielt die Vermögensverwaltung Emmerich (E. war 1874 gestorben) am 18. 2. 1877 zugewiesen nebst dem alten Burgsitz Haus Nr. 71, Hofraum und Gärten 5 Pläne im Mersch, Eichfeld und Ortberg mit 21,68,68 ha = 84 Morgen 169 QuadratruTEN. Weitere Abverkäufe folgten. Der Rest der Grundstücke zur Größe von 58 Morgen wurde 1877 im öffentlichen Verkauf an 69 Käufer, meistens kleinere und mittlere Besitzer, für 76 125,51 Mark verkauft. — Im Jahre 1874 war das Unterhaus von Auktionskommissar Kleine an Wiegand verkauft, dem Becker als Besitzer folgte. Jetziger Inhaber ist Hecker.

So begrüßenswert es war, daß die kleineren und mittleren Leute zu einem bescheidenen Landbesitz kamen oder ihren Besitz vergrößern konnten, so war doch die „Gütermeßgerei“ sehr wenig erfreulich, wo der Boden als mobiles Kapital bewertet wurde und das geldliche Interesse des Verkäufers allein maßgebend war. Ein Verdienst des neuen deutschen Staates ist es, daß wir zu anderer Anschauung über den deutschen Ackerboden und seine Bedeutung gekommen sind.

An der Hand des gedruckten Lageplanes möge zum Schluß eine Baubeschreibung des Unterhauses und seiner Nebengebäude hier folgen, damit diese Kenntnis den Ortsbewohnern erhalten bleibe.

Das Unterhaus lag am unteren Lauf der Altenau, die im Dorfe meistens Sied genannt wird, kurz vor dem Einfluß in die Alme, und war von einer Bruchsteinmauer auf 3 Seiten und nach Nordwesten von der Altenau begrenzt. Wie beim Oberhaus haben wir die Umwehrung durch eine Gräfte, die von der Altenau aus gespeist wurde. Innerhalb der Gräfte, die in früheren Jahrhunderten jedenfalls durch eine Zugbrücke überbrückt war, war eine mit vier Türmen versehene Gebäudeanlage: das Wohnhaus, in Sockelhöhe massives Bruchsteinmauerwerk, dann das Erdgeschoß Eichenholzfachwerk mit verputzten Feldern. Ob Unterkellerung vorhanden war, ist heute nicht mehr festzustellen. Im Erdgeschoß waren, durch die nach oben führende Treppenanlage getrennt, zwei große

<sup>25</sup> S. o. S. 100 ff.

